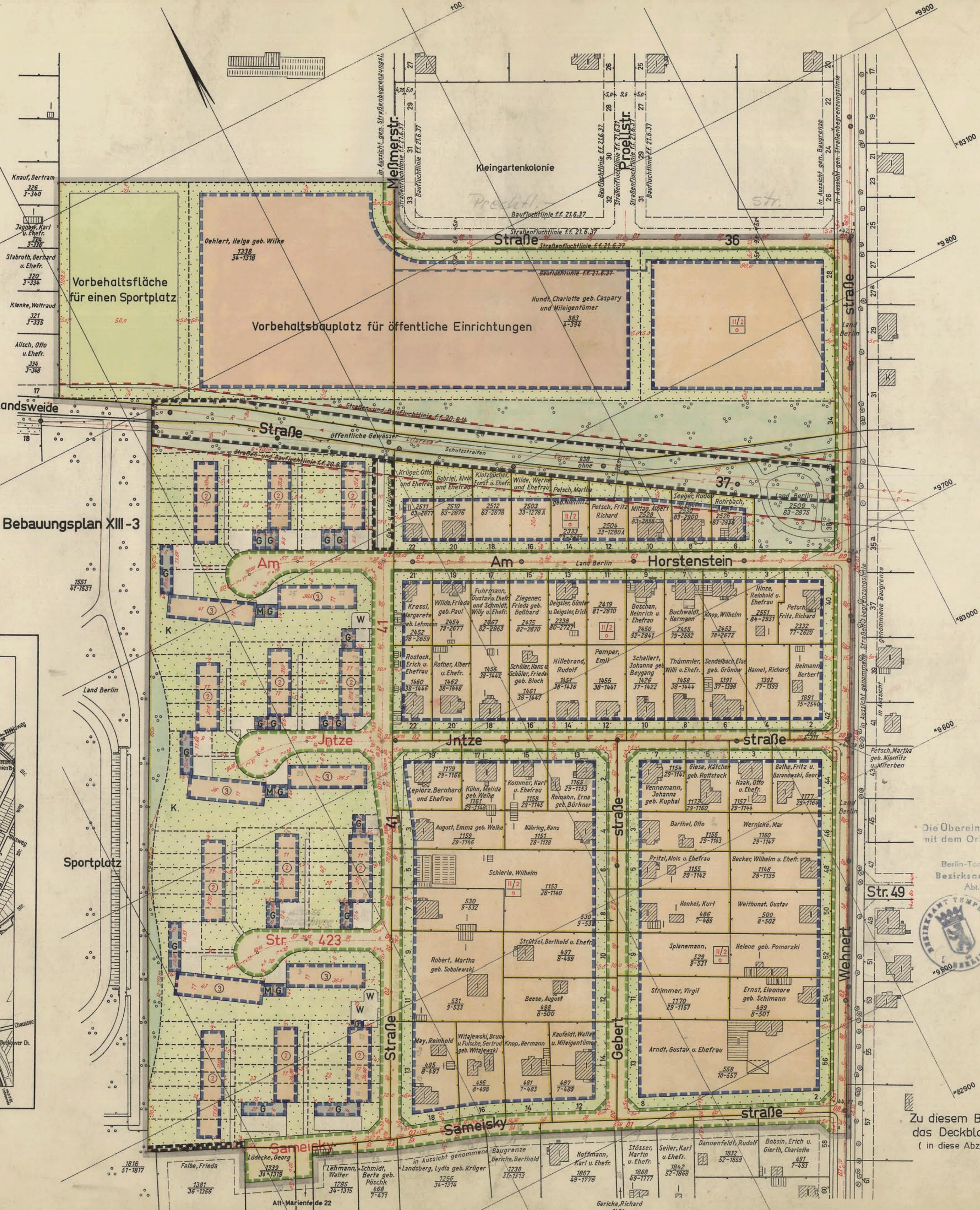


# Abzeichnung Bebauungsplan XIII-61

für das Gelände zwischen  
**Straße 36, Wehnerstraße, Sameisky-**  
**straße und der östlichen Grenze**  
**des Sportplatzes an der Kirchstraße**  
**im Bezirk Tempelhof, Ortsteil Marienfelde**

- Planergänzungsbestimmungen**
1. Für die Sonderzweckfläche (Vorbehaltsbauplatz) wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 1,6 m<sup>3</sup> umbauten Raumes je m<sup>2</sup> Baugrundstück festgesetzt.
  2. Vitrienen und Anündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
  3. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke können feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. ausnahmsweise an geeigneter Stelle zugelassen werden.
  4. Der Schutzstreifen und die unter Geh- und Leitungsrecht stehenden Flächen dürfen nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
  5. Innerhalb der öffentlichen Grünflächen können Baulichkeiten an geeigneten Stellen errichtet werden, die mit der Zweckbestimmung der Fläche im Einklang stehen.
  6. Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze, Kinderspielflächen und Wirtschaftflächen, die mit der sonstigen Nutzung des Grundstücks im Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.
  7. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
  8. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.



**Zeichenerklärung**

**A. Festsetzungen**

Baulinien	festzusetzen	aufzuheben	Straßen- u. Baufluchtlinie
Beschränkungen			Straßenfluchtlinie
Überbaubare Flächen			Baufluchtlinie
1. Art der Nutzung			Straßenbegrenzungslinie
			Baugrenze
2. Maß der Nutzung			Leitungsrecht, Schutzstreifen, Gehrecht
a) Einzelfestsetzung			
b) Flächenmäßige Ausweisung			
Nicht überbaubare Flächen			
Frei- u. Verkehrsflächen			

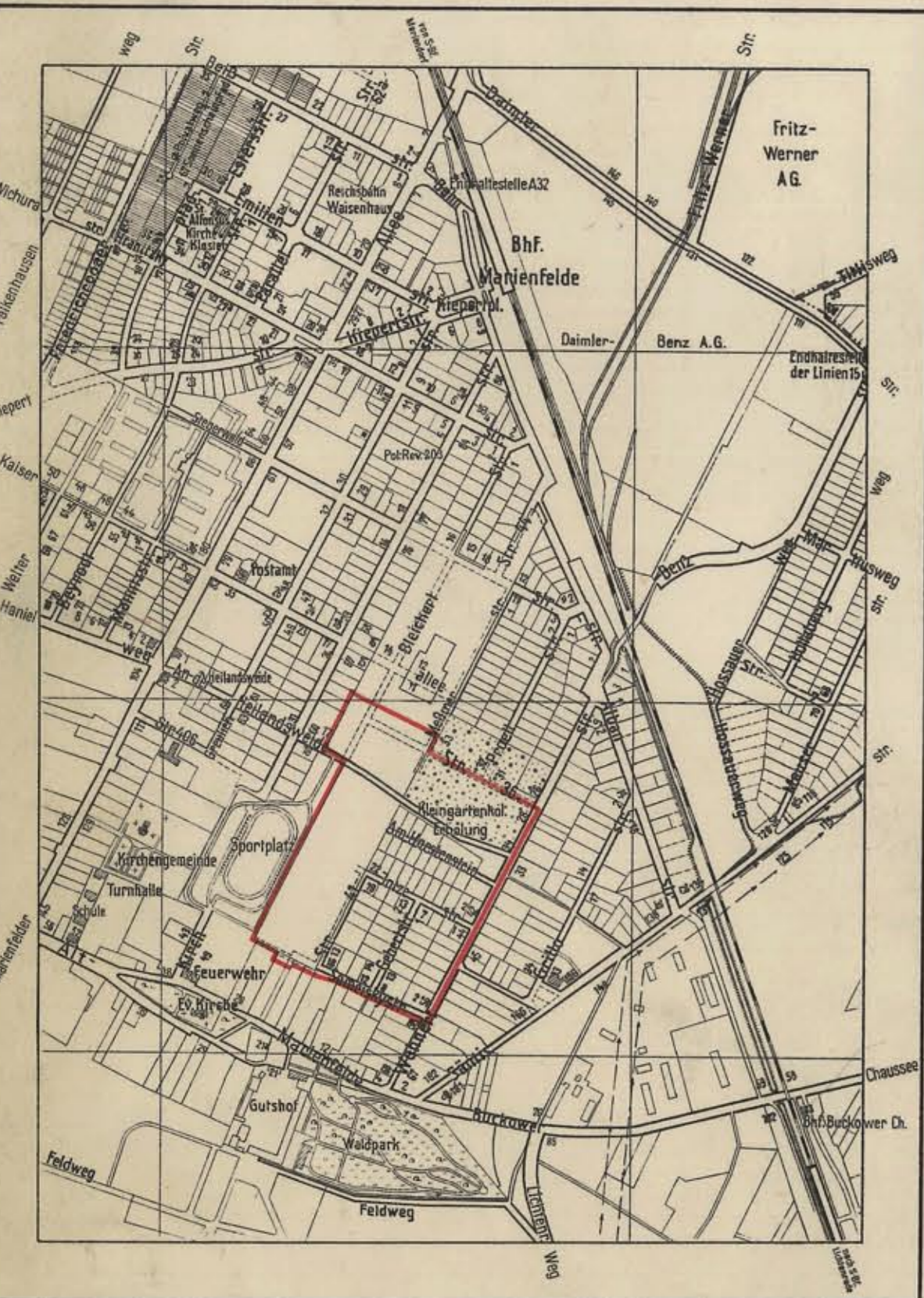
**B. Sonstige Eintragungen**

Gebäude (Bestand) mit Geschöbzahl		Wohn- und Mischbauten
Versorgungsleitungen		Geschäfts-, Lager-, Gewerbe- und Industriebauten
Abkürzungen		Abwässer
Grenzen usw.		Regenwasser
		Schmutzwasser

Zu diesem Bebauungsplan gehören:  
 2 Blatt Längen- und Querprofile

**Bebauungsplan XIII-3**

**Übersichtskarte 1:10000**



Aufgestellt:  
**Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen**  
 Amt für Vermessung  
 Amt für Stadtplanung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans Domeyer  
 bescheinigt  
 Berlin-Tempelhof, den 20. 3. 1962  
**Bezirksamt Tempelhof von Berlin**  
 Abt. Bau- und Wohnungswesen  
 Amt für Vermessung im Auftrage

Berlin-Tempelhof, den 13. Juli 1959

**Ebel**  
 Bezirksamtsrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 77 / 59 vom 15. 7. 59 erhalten und wurde in der Zeit vom 3. 8. bis 31. 8. 59 öffentlich ausgelegt.  
 Berlin-Tempelhof, den 23. 9. 59

**Bezirksamt Tempelhof**  
 Abt. Bau- und Wohnungswesen  
 Amt für Stadtplanung

**Lischner**  
 Oberbaurat

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 17. Juli 1961 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

15. August 1961  
 Der Senator für Bau- und Wohnungswesen  
**Schwedler**